
Zweiter Tag des Achtzehnten Treffens
MC(18) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 10/11
FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT FÜR FRAUEN
IN DER WIRTSCHAFT

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtung der Teilnehmerstaaten zur vollständigen Umsetzung von Beschluss Nr. 14/04 über den OSZE-Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der auf dem Zwölften Treffen des Ministerrats in Sofia 2004 angenommen wurde,

unter Berücksichtigung des jährlichen Evaluierungsberichts des Generalsekretärs 2011 über die Umsetzung des OSZE-Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie seiner Empfehlungen,

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 7/09 des Ministerrats von Athen über die Mitwirkung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben,

in Bekräftigung der Verpflichtungen im Dokument des Moskauer Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE, im Schlussdokument der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (1990) und in dem vom Elften Treffen des Ministerrats 2003 in Maastricht angenommen OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, die sich auf die Förderung gleicher Rechte von Frauen und Männern auf Chancengleichheit und Teilhabe am Wirtschaftsleben beziehen,

in der Erkenntnis, dass die Teilhabe von Frauen am Wirtschaftsleben entscheidend zur Erholung der Wirtschaft, zu nachhaltigem Wachstum und zur Entstehung von solidarischen Gesellschaften beiträgt und somit für die Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum unerlässlich ist,

mit Besorgnis feststellend, dass Frauen in der OSZE-Region nach wie vor mit einer Ungleichbehandlung in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt – bis hin zu nach Geschlecht getrennten Arbeitsmärkten – ausgesetzt sind, dass nach wie vor kein gleicher Zugang zu Sozialschutz sowie zu qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen und Vollzeitbeschäftigung gegeben ist und dass die Bemühungen zur Beseitigung der Einkommens-

1 Enthält eine Änderung gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 27. Januar 2012.

unterschiede bei gleicher Arbeit, die zu einem reduzierten Lebenseinkommen und niedrigen Ruhegehältern für Frauen und schließlich zu zunehmender Frauenarmut führen, nur langsam vorankommen,

besorgt darüber, dass Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft und in Entscheidungsprozessen im öffentlichen und privaten Sektor nach wie vor unterrepräsentiert sind,

ferner besorgt über die anhaltenden Einschränkungen für eine tatsächliche Teilhabe der Frauen am Wirtschaftsleben, insbesondere in Hinblick auf wirtschaftliche und finanzielle Mittel wie Kredite, Eigentums- und Erbrechte und deren Kontrolle,

in Erkenntnis der Notwendigkeit einer verbesserten und systematischen Erfassung geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselter Daten und der Durchführung von Studien über Chancengleichheit in der Wirtschaft als Grundlage für Planung und Handeln,

unter Hinweis auf die Notwendigkeit wirtschafts- und sozialpolitischer Strategien zur Bekämpfung der tieferen Ursachen des Menschenhandels, insbesondere zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und zur Befassung mit den wirtschaftlichen Faktoren, die dafür verantwortlich sind, dass Frauen besonders leicht Opfer von Menschenhandel werden,

in der Erkenntnis, dass auch in Zukunft eine laufende Kontrolle der Umsetzung bestehender Verpflichtungen zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen und zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen im Wirtschaftsleben notwendig ist – zur Ermittlung und zum Austausch bewährter Verfahren sowie zur Entwicklung wirksamer Ansätze, einschließlich in der Organisation und ihren Durchführungsorganen,

unter Berücksichtigung des Berichts des UN-Generalsekretärs über den *World Survey on the Role of Women in Development* mit Schwerpunkt auf der Kontrolle der Frauen über wirtschaftliche Ressourcen und ihren Zugang zu finanziellen Ressourcen, einschließlich zu Mikrofinanzierung (A/64/93), sowie unter Berücksichtigung der Absätze 4 und 19 des Ergebnisdokuments der Überprüfungskonferenz zur Erklärung von Doha und zur Umsetzung des Konsenses von Monterrey (A/CONF.212/L.1/Rev.1), in dem die Staaten aufgefordert werden, die geschlechtsspezifische Diskriminierung abzuschaffen und zur Bewältigung der Weltwirtschaftskrise die Stärkung der Frauen in der Wirtschaft zu fördern,

in der Erkenntnis, dass Frauen durch weitere Hindernisse, abgesehen von den geschlechtsspezifischen, an der Teilhabe am Wirtschaftsleben gehindert werden, –

fordert die Teilnehmerstaaten auf,

1. Daten zur Ermittlung und Bewältigung von Hindernissen für Frauen, in der Wirtschaft ihr Potenzial auszuschöpfen, zu sammeln und zu analysieren und gegebenenfalls und im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften Nichtregierungs- und Forschungsgremien bei der Ausarbeitung gezielter Untersuchungen, einschließlich von bewährten Praktiken, zu unterstützen;
2. die Zuteilung von Haushaltsmitteln für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Wirtschaft zu beurteilen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die

Frauen gleiche Chancen für die wirtschaftliche Teilhabe und den Zugang zu Sozialschutz verschaffen sowie qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, Vollzeitbeschäftigung und/oder selbständige Erwerbstätigkeit unterstützen;

3. die Entwicklung von unternehmerischen und anderen berufsbezogenen Fähigkeiten von Frauen zu fördern und Genderaspekte – mit besonderem Augenmerk auf Frauen – in die Migrationspolitik aufzunehmen, um unter anderem zu verhindern, dass sie Opfer bzw. mehrfach Opfer von Menschenhandel werden;
4. politische Strategien und gesetzgeberische Maßnahmen, einschließlich gegebenenfalls Maßnahmen und Aktionen positiver Diskriminierung, die die Chancengleichheit von Frauen bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt fördern und schützen, auch durch den Ausbau von Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen, in die Wege zu leiten oder zu verstärken;
5. konkrete Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in der Wirtschaft zu ermitteln und gegebenenfalls wirksame einzelstaatliche Mechanismen zur begleitenden Kontrolle der Fortschritte in diesem Bereich, etwa beim Ausgleich von Einkommensunterschieden, zu schaffen;
6. die Aufteilung von Hausarbeit sowie der elterlichen und Betreuungspflichten durch Ausbau des Vaterschaftsurlaubs zu fördern; diskriminierungsfreie Beschäftigungspolitiken und -praktiken und einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung sowie Fortbildung zu fördern; Maßnahmen zur leichteren Vereinbarung von beruflichen und familiären Verpflichtungen zu ergreifen; danach zu trachten, sicherzustellen, dass sich Struktur- anpassungsstrategien und -programme nicht zum Nachteil der Frauen diskriminierend auswirken;
7. die Entwicklung des für die erfolgreiche Ausarbeitung und Umsetzung derartiger Politiken notwendigen Umfelds durch gezielte Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten über den Nutzen von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen für die Teilnahme am Wirtschaftsleben und zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und Diskriminierung von Frauen zu unterstützen;
8. Maßnahmen einzuführen und einen Dialog mit dem privaten Sektor aufzunehmen, um Chancengleichheit in Bezug auf die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen zu schaffen und Einkommensunterschiede zu beseitigen;
9. im Rahmen des Möglichen Maßnahmen zu entwickeln und zu verstärken, die zu einer größeren Diversifizierung in traditionsgemäß männer- oder frauendominierten Beschäftigungsbranchen führen;
10. die Kooperationspartner dazu zu ermutigen, diesen Beschluss freiwillig umzusetzen.